

Thema: Beitragsordnung, hier: Beitrag zur Erfüllung besonderer Aufgaben (Semesterticket)

Antragssteller: Rainer Weisel (Semesterticket-Referent)

Der Studierendenrat möge beschließen:

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Bremen vom 5. November 1993, zuletzt geändert am 14. Januar 2011, wird in § 3 Halbsatz 1 sowie Ziffer 2 und 3 wie folgt geändert:

„Der Beitrag beträgt je Semester EUR 132,62:

2. EUR 123,12 für die Erfüllung von besonderen Aufgaben gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 1 Bremisches Hochschulgesetz (Semesterticket)
3. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Oktober 2012 in Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Begründung

Die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH hat nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung mit Schreiben vom 08. 11. 2011 aufgrund der allgemeinen Tarifanpassungen zum 01. 01. 2012 eine Preiserhöhung für das Semesterticket von derzeit EUR 112,92 auf EUR 123,12 (+ 9,04 Prozent) zum Wintersemester 2012/2013 mitgeteilt. Das entspricht EUR 20,52 pro Semestermonat.

Der Geltungsbereich des Semestertickets umfasst unverändert das gesamte VBN-Gebiet, die Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade sowie die Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cloppenburg sowie Schienenstrecken z. B. nach Hamburg, Hannover und Osnabrück.

In einer gemeinsamen Presseinformation der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Deutschen Bahn AG und des Bremer Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 05. 08. 2011 wird angekündigt, dass u. a. Fahrgäste mit Semesterticket zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 erstmals ohne Aufpreis die neuen Intercity-Doppelstockzüge auf der ca. 160 Kilometer langen Teilstrecke zwischen Bremen, Oldenburg, Emden und Norddeich Mole ohne Aufpreis nutzen können.

Auf einer Informationsveranstaltung beim Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen am 30. 11. 2011 machten Vertreter der am Semesterticket beteiligten ASten dem Geschäftsführer, Rainer Couden, sowie dem Mitarbeiter für Tarif/Einnahmenaufteilung, Ralf Huckriede, ihre ablehnende Haltung gegenüber der vorliegenden Fahrpreiserhöhung deutlich.

Die Geschäftsführung erwiderte, dass die Unternehmen, die die Verkehrsleistungen erbringen, eine noch stärkere Preiserhöhung z. B. auch beim Semesterticket gefordert hätten, der VBN jedoch vor dem Hintergrund einer angestrebten und durchgesetzten Mischkalkulation die Preisvorstellungen der Verkehrsunternehmen nach unten korrigieren konnte.

Sowohl VBN als auch die Verkehrsunternehmen sehen rückblickend den Einstiegspreis für das Semesterticket als viel zu niedrig an. Seinerzeit sei von einer erheblich geringeren Nutzung ausgegangen worden.

Bei den von den AStA-Vertretern vorgetragenen Wünschen nach einer Upgrade-Regelung auf den IC- und ICE-Strecken im Gültigkeitsbereich des Semestertickets sowie einer erweiterten Mitnahmeregelung bei eigenen Kindern ab sechs Jahren und bei z. B. Wochenendfahrten, sagten die VBN-Vertreter zu, sich mit der DB Fernverkehr bzw. mit den entsprechenden Stellen in Verbindung zu setzen, um eine Klärung – auch unter Berücksichtigung der Regelung für Ausgleichszahlungen für preisrabattierte Ausbildungsfahrten nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes – herbeizuführen.

Die ASten werden Ende des ersten Halbjahres 2012 darüber vom VBN informiert werden und sich selbstverständlich weiterhin für Angebotsverbesserungen beim Semesterticket einsetzen.